

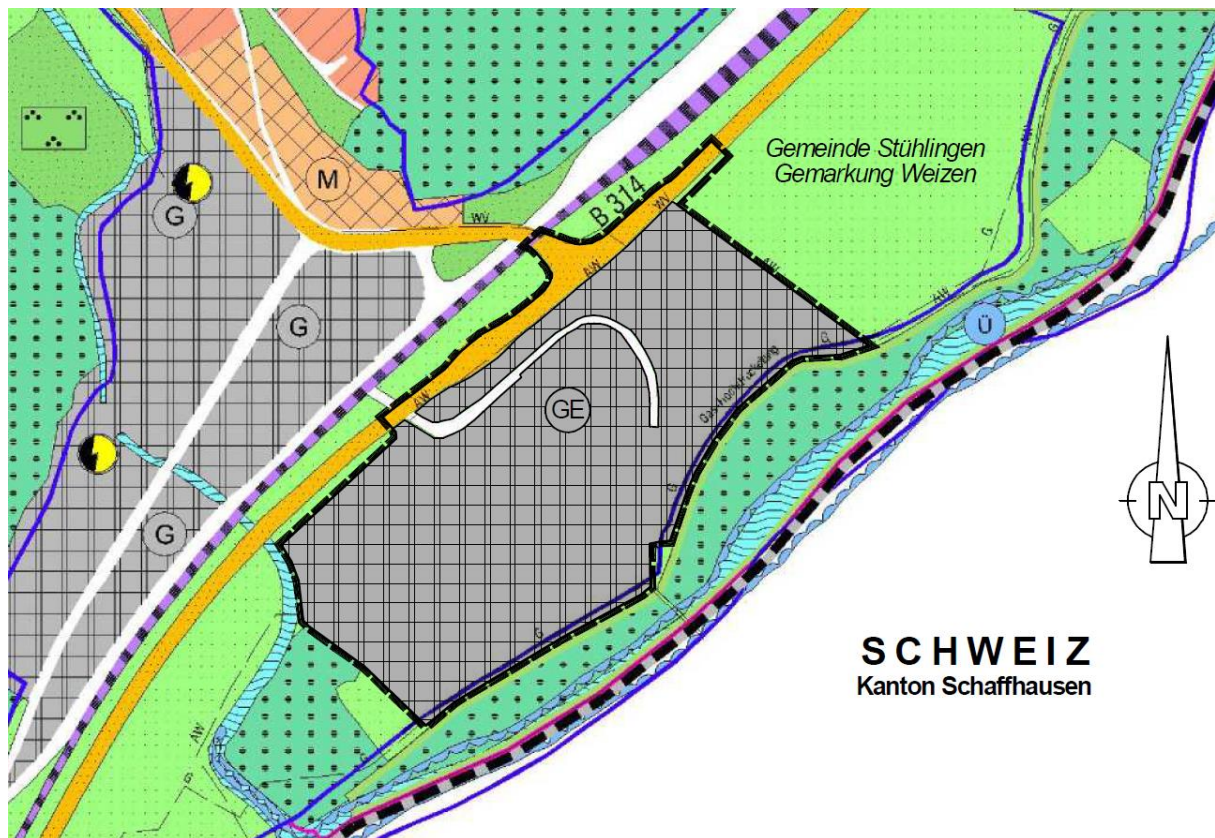
Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stühlingen im Bereich „Wieden“, Stühlingen-Weizen

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 07.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „Wieden“ in Stühlingen-Weizen zu ändern. Der Vorentwurf wurde am 07.11.2022 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung ist der Lageplan vom 07.11.2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachstehend abgedruckten, nicht maßstabsgerechten, Übersichtsplan durch die gestrichelte schwarze Umrandung gekennzeichnet:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das neue Gewerbegebiet „Wieden“ geschaffen werden. Die Gesamtfläche der Änderung hat eine Größe von ca. 7,3 ha und liegt zwischen der B 314 und der Wutach.

Eine Umweltprüfung wurde im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes „Wieden“ durchgeführt. Der Vorentwurf des Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Einschätzung und FFH-Verträglichkeit sowie Grünordnungsplan wird mit offengelegt.

Da es sich um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, werden entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt und übernommen.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind im Umweltbericht aufgeführt mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Mensch/menschliche Gesundheit
- Pflanzen und Tiere mit Artenschutz
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungseignung
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 07.11.2022 vom **24.11.2022 bis 30.12.2022**, je einschließlich, bei der Stadt Stühlingen, Schlossstraße 9, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 13, 79780 Stühlingen, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter

**www.stuehlingen.de / Stühlingen Aktuell /
Bekanntmachungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an **Stadtbauamt@stuehlingen.de** möglich.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Für eingehende Stellungnahmen gelten die Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

Stühlingen, 16.11.2022
Bürgermeisteramt Stühlingen
Burger, Bürgermeister